

Volkswirtschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht mitmachen. In der Resolution wird aber auch verlangt, dass die im Baugewerbe tätigen Metallarbeiter dem Bauarbeiterverband angehören müssen. Die Resolution wurde mit 32 gegen 22 Stimmen angenommen. Die letztern waren für sofortige Verschmelzung mit den Bauarbeitern, Zimmerleuten und Steinarbeitern. Der gefasste Beschluss unterliegt nun noch der Urabstimmung. Diese soll am 5. März stattfinden.

Postangestellte. Der Kampf um den Anschluss an den Gewerkschaftsbund im Verband eidg. Postangestellter ist durch die Urabstimmung zum vorläufigen Abschluss gebracht worden. Es wurden ausgeteilt 8049 Stimmzettel. Eingegangen sind 6727, wovon 59 leer und 136 ungültig. Für den Anschluss wurden 2357 Stimmen, dagegen 4157 Stimmen abgegeben. Die verwerfende Mehrheit ist also ziemlich beträchtlich. Mehrheiten für den Beitritt lieferten Aarau, Basel, Bern, Winterthur, Zürich, Genf, Le Locle, Lugano. Grosse Mehrheiten für Verwerfung des Anschlusses lieferten Buchs, Biel, Chur, Davos, Emmental, Engadin, Fürstenland, Ob- u. Nidwalden, Ob- u. Nidwalden, Herisau, Luzern, Berner Oberland, Olten, Rapperswil, Rorschach, Rheintal, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, St. Fiden, Thurgau, Wil, Zug, Zürich-Land, Delsberg, Freiburg, Lausanne, Neuenburg, Pruntrut, Tavannes, Bellinzona, Locarno.

Staatsangestellte des Kantons Bern. Dieser Verband hat den Eintritt in den Gewerkschaftsbund an seiner Januar-Generalversammlung abgelehnt.

Textilarbeiter. Der Streik in der Zwirnerei Stropfel, Turgi, der die Aufmerksamkeit weiterer Kreise durch grössere Demonstrationen der Arbeiterschaft auf sich lenkte und bei dem 145 Arbeiter beteiligt waren, konnte nach einer Dauer von sieben Wochen mit einem Vergleich beendet werden. Die verlangte Entlassung wurde nicht erreicht, dagegen eine Lohnerhöhung von 6 Fr. pro Woche für 120 Arbeiter zugestanden.

Auch der Streik in Lotzwil (Rauch & Leutenegger) konnte nach einem Monat Dauer mit einem mageren Vergleich beendet werden. Es wurde eine wöchentliche Lohnerhöhung von Fr. 4.80 erreicht.

Dem Berner Regierungsrat Dr. Tschumi wird bei diesem Anlass der Vorwurf gemacht, er habe die Arbeiter durch die Versicherung, es werden alle Arbeiter wieder eingestellt, zur Wiederaufnahme der Arbeit veranlasst. Dieses Versprechen sei aber nicht gehalten und die Arbeiter so schmähschlich betrogen worden. Neun Arbeiter blieben auf dem Pflaster.

Ein Streik bei Dr. Landolt in Zofingen mit 12 Arbeitern endete mit der Nichtwiedereinstellung von vier Arbeitern und einer Lohnerhöhung von 3 Fr. pro Woche für die übrigen.

In Bäretswil wurde bei der Firma Wenk & Cie. nach einem dreitägigen Ausstand eine Erhöhung des Wochenlohnes um 4 Fr. erzielt.



Noch eine Gewerkschaft.

Neben unsern Gewerkschaftsverbänden verzeichnen wir die sogenannten Christlichen, die ihre Parole von Rom beziehen, die «Freien», die den Unternehmern die Hand lecken, die «Neutralen», die es speziell auf die Arbeiter in der Stickereiindustrie abgesehen haben, und einige Ueberbleibsel syndikalistischer Verbände in der Westschweiz.

Nun taucht noch eine neue Nuance unter der Firma «Schweizerische evangelisch-soziale Unterstützungskasse Zürich» auf. Diese behauptet zwar, schon seit dem Jahr 1907 zu bestehen, doch hat man von ihrer Wirksamkeit bis jetzt nichts verspürt.

Die Sektion Arbon des Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes teilt uns mit, dass ein Mitglied dieser Organisation sich weigere, dem Verband anzugehören, mit der Motivierung, es sei organisiert und seine Gewerkschaft anerkannt. In einer Reihe von Orten, wie Schaffhausen, Winterthur, Oerlikon und Zürich würden von dieser Gewerkschaft mit den übrigen Gewerkschaften gemeinsam Lohnbewegungen durchgeführt.

Der Vorstand teilt über Ziele und Bestrebungen seines Verbandes mit: In erster Linie berufe er sich auf die gesetzlich garantierte Vereinsfreiheit. In zweiter Linie sei er im Handelsregister eingetragene Genossenschaft, die anerkannt werden müsse. In dritter Linie sei er keine Neugründung, sondern bestehe schon seit 1907. In vierter Linie habe er sich überall unter der organisierten Arbeiterschaft Anerkennung errungen und sei für die gerechten Forderungen der Arbeiter eingetreten. In fünfter Linie beschränke der Verband seine Propaganda auf die *bibelgläubige, evangelische Arbeiterschaft*, um ihr soziales Fühlen und Denken beizubringen. Die meisten dieser Leute wollen aus Wissensgründen keiner sozialistischen Organisation angehören. In sechster Linie sei der Verband nicht von einem christlichen Oberhaupt abhängig und nicht mit den katholischen Gewerkschaften zu vergleichen, sondern geleitet von der untrüglichen Richtschnur der Bibel.

Zu diesem Programm können wir in erster und letzter Linie bemerken, dass es nicht das Programm einer Gewerkschaft, sondern einer weltfremden, in ideologischem Nebel befangenen Bruderschaft ist, die, wie der Name zeigt, nebenbei eine Unterstützungskasse betreibt.

Mit was will diese Organisation die Unternehmer zu der Anerkennung gerechter Forderungen zwingen? Etwa mit der Bibel? Schon seit 2000 Jahren wird gepredigt: «Wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat!» Und «Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, denn ein Reicher ins Himmelreich». Ohne den geringsten Erfolg!

Im übrigen raten wir den evangelischen Unterstützungskasslern, den Versuch zu machen, wie viele von den schwerreichen Grossindustriellen sich bewegen lassen, einem evangelisch-sozialen Arbeitgeberverband beizutreten und an Stelle des Terrors, der von den Unternehmerverbänden geübt wird, die Bibel als Richtschnur zu nehmen.

Wir halten weitere Worte und eine weitere Diskussion in dieser Sache für ganz überflüssig. Dem evangelisch-sozialen Unterstützungsverband wollen wir die Koalitionsfreiheit nicht absprechen, so wenig wie irgend einem Kegelklub oder einem christlichen Jungfrauenverein. Als Gewerkschaft aber kann eine solche Organisation auf keinen Fall anerkannt werden.



Volkswirtschaft.

Aufhebung der Milchrationalierung. Die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln ist in langsamer Besserung begriffen. So ist auf 1. Mai die Aufhebung der Milchrationalierung geplant. Die Milcheinlieferung habe in letzter Zeit befriedigend zugenommen.

Der Bundesrat plant, auf den Termin der Aufhebung der Rationierung die verbilligten Milchpreise — mit Ausnahme der Notstandsmilch — aufzuheben. Sollte das der Fall sein, so wird ohne Zweifel eine starke Welle von neuen Lohnforderungen einsetzen.

Fleischnot. Das Ernährungsamt lässt wieder eine Epistel gegen den allzugrossen Fleischkonsum los, der

bei den Arbeitern Kopfschütteln erregen wird. Ist doch Fleisch seit Jahren kein Volksnahrungsmittel mehr, sondern eine Delikatesse. Nützen wird die Mahnung bei denen, die es angeht, allerdings herzlich wenig; höchstens, dass sie sich zur Abwechslung auf die durch die Auslandskonkurrenz wieder etwas erschwinglicheren Eier stürzen und sie dem arbeitenden Volk weghaustern.

Kartoffeln. Im Ernährungsamt soll es eine harte Nuss zu knacken geben. Die Bauern verlangen, dass heute schon für die nächste Ernte Mindestpreise für Kartoffeln garantiert werden. Das ist um so unverständlicher, als der Anbauzwang dahingefallen und es ja dem Bund auch nie eingefallen ist, den Arbeitern Mindestlöhne zu garantieren. Gerade deshalb, weil die Unternehmer befürchten, es könnte in ferner Zukunft dazu kommen, lehnen sie das Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses ab.

Auf keinen Fall ist das Ernährungsamt kompetent, heute schon irgendwelche Beschlüsse hinsichtlich der Kartoffelpreise der kommenden Ernte zu fassen.



Genossenschaftsbewegung.

Schweizerische Volksfürsorge. Volksversicherung auf Gegenseitigkeit. Im Monat Dezember 1919 sind bei der Volksfürsorge 242 Versicherungsanträge über Fr. 407,050.— eingegangen, wodurch die Zahl der seit der Betriebseröffnung (1. Dezember 1918) bis Ende 1919 eingereichten Anträge auf 1809 und die beantragte Versicherungssumme auf Fr. 5,337,570.— angewachsen ist.

Am 31. Dezember 1919 ist das erste Geschäftsjahr zu Ende gegangen. Bericht und Rechnung werden im Februar vom Verwaltungsrat behandelt und hierauf in der Presse veröffentlicht werden. Vorläufig sei erwähnt, dass die Volksfürsorge im ersten Rechnungsjahr an Prämien und Zinsen Fr. 248,115.01 eingenommen und für acht eingetretene Todesfälle den Betrag von zusammen Fr. 17,995.95 zur Auszahlung gebracht hat.



Sozialpolitik.

48stundenwoche. Das Initiativbegehren der soz. Partei Basel für den Erlass eines kantonalen Arbeitszeitgesetzes, das von 5145 Stimmberechtigten unterstützt wurde, wurde in der Volksabstimmung vom 8. Februar 1920 mit 10,967 gegen 7751 Stimmen angenommen.



Notizen.

Eine Berichtigung. In der Nummer 1 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» haben wir bei der Besprechung des Jahresberichts des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen der Zusammenstellung der Bewegungen des Zentralvorstandes die des Gewerkschaftsbundes gegenübergestellt und dabei auf die Unvollständigkeit der Erhebung des Zentralverbandes der Arbeitgeberorganisationen hingewiesen. Das Sekretariat der Arbeitgeber bemerkt dem gegenüber in einem Schreiben, dass es sich im Bericht nicht um die gesamten Bewegungen handle, sondern nur um die, bei denen Mitglieder ihres Verbandes beteiligt gewesen seien.

Ausland.

Deutschland. Der Bauarbeiterverband plant die Schaffung einer Einheitsorganisation für ganz Deutschland. Er schlägt die Zusammenfassung der Zentralverbände der Hand- und Kopfarbeiter in einem deutschen Bauarbeiterverband vor.

Alle Sektionen des gleichen Faches bilden zusammen die Reichssektion, z. B. der Maurer, der Maler, der Bauführer usw. Deren Führer bilden den Bundesvorstand.

Der Hauptzweck der neuen Verbindung soll die Förderung der Sozialisierung der Baubetriebe und des gesamten Bau- und Wohnungswesens sein.

Der Bundesvorstand soll zu diesem Zweck Forschungs- und Lehrämter einrichten und alle Aufgaben erfüllen, die über die einzelne Gewerkschaft hinausgehen, auch Kapitalien ansammeln, um sozialisierte Betriebe in Gang zu setzen.

«Der deutsche Eisenbahner» teilt mit, dass mit Kriegsende die Zahl der Arbeiter in den Werkstätten von 70,000 auf 160,000 vermehrt worden ist. Trotzdem sei das verfügbare Rollmaterial immer mehr zurückgegangen. Die Eisenbahnverwaltung macht für die geringe Leistungsfähigkeit zum Teil die Arbeiter verantwortlich, und sie hat nun, nachdem die Arbeiterschaft sich geweigert hat, die Einführung der Akkordarbeit anzunehmen, eine Reihe von grossen Werkstätten geschlossen. Gleichzeitig wurde mit dem Verband ein Tarifvertrag vereinbart.

Der Vorstand der Eisenbahner wendet sich in einem scharf gehaltenen Aufruf an diejenigen Mitglieder, welche Ausserachtlassung aller gewerkschaftlichen Grundsätze Sonderaktionen eingeleitet oder passive Resistenz geübt und damit der Sache der Eisenbahner wie der Allgemeinheit sehr geschadet haben.

Die Situation ist nun die, dass bei der Wiedereröffnung der Werkstätten Auslese gehalten und auch nur eingestellt wird, wer die vereinbarten Arbeitsbedingungen anerkennt.

Slowakien. b. Ein Kongress der Gewerkschaftsorganisationen in der Slowakei. Vom 6. bis 8. Januar fand in Pistyan der erste Kongress unserer Gewerkschaftsorganisationen statt, der von über 100 Delegierten aller Branchen besucht war. Neben den slowakischen Arbeitern waren auch einige deutsche und ungarische Delegierte anwesend. Aus den erstatteten Berichten ging hervor, dass heute in der Slowakei nicht weniger als 120,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter tätig sind, obwohl die Agitationsarbeit erst 1919 begonnen, dann aber anlässlich des ungarischen Einbruchs auf drei Monate unterbrochen werden musste. 8 Gewerkschaftssekretariate und 128 Gewerkschaftskartelle besorgen die notwendige Agitations- und Verwaltungsarbeit; 5 Gewerkschaftsblätter, darunter ein ungarisches, sorgen für die Aufklärung. Ab 1. Februar wird noch ein Blatt der Bergarbeiter dazu kommen. Für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft wurde sehr viel getan: Für 74,000 Arbeiter konnten Lohnerhöhungen erreicht werden; gegenwärtig stehen wieder 40,000 Arbeiter im Kampf. Eine grosse Debatte entspann sich über die Frage der *Einheitsorganisation*. Von einigen Seiten wurde die Bildung selbständiger ungarischer und deutscher Gewerkschaftsorganisationen für die Slowakei vorgeschlagen; der Kongress beschloss aber nach gewalteter Diskussion einmütig, es seien die bestehenden Gewerkschaftsverbände als für die ganze Republik gültig zu erklären. Der deutschen und ungarischen Arbeiterschaft wird nahegelegt, diese Organisationen durch ihren Beitritt zu stärken und nicht durch Separataktionen die Einheit